Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 135/2019

☒ öffentlich (ö)
☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 622.445 DikZ.: Km Datum: 22.07.2019

Vorgang: 140/2016, 061/2017, 101/2018

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.09.2019		x		
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	24.09.2019			x	

Beratungsgegenstand:

Baulandumlegung „Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg
- Bestellung der Ersatzpersonen für den Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Nennung der Ersatzpersonen der aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Stellvertreter der Mitglieder des Umlegungsausschuss.

☐ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): €
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

B. Pr.

Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

Im geplanten Baugebiet „Hofweingarten“ ist die Stadt Remseck am Neckar nicht Eigentümer sämtlicher Grundstücke. Die Verwirklichung des geplanten Bebauungsplans durch ein Umlegungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs wurde als am ehesten erreichbar betrachtet, weshalb der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Anordnung der Umlegung beschlossen hat.

Für die anstehende Umlegung wurde auch gem. § 46 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (BauGB-DVO) ein nichtständiger Umlegungsausschuss gebildet und die Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderats bestellt.

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB-DVO wird der nichtständige Umlegungsausschuss für die Dauer des Umlegungsverfahrens gebildet. Scheidet ein Mitglied aus, so rückt der Stellvertreter automatisch nach. Ist ein aus der Mitte des Gemeinderats bestellter Stellvertreter aus dem Gemeinderat ausgeschieden, so ist eine Ersatzperson aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen.

Von den bestellten Mitgliedern ist Herr Stadtrat Horst Leutenecker aus dem Gemeindrat ausgeschieden. Herr Stadtrat Dr. Nikolas Wachter rückt als Stellvertreter als ordentliches Mitglied nach. Der Stellvertreter für Herrn Dr. Wachter ist neu zu bestellen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Jürgen Geiger, der Stellvertreter war, ist auch dieser Stellvertreter neu zu bestellen.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass der Vorsitzende des Umlegungsausschuss Herr Oberbürgermeister Dirk Schönberger ist. Herr Schönberger wurde ermächtigt, den Vorsitz im Verhinderungsfall auf seine hauptamtlichen Stellvertreter zu übertragen. Frau Bürgermeisterin Birgit Priebe wurde als bautechnische Sachverständige in den Umlegungsausschuss bestellt. Die Position des vermessungstechnischen Sachverständigen wird weiterhin von Herrn Peter Stalla vom Fachbereich Vermessung wahrgenommen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlags bzw. Nennung der jeweiligen neuen Stellvertretungen.